



## Entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark

---

### Kleinprojekte-Förderungen 2023

#### Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Gruppen, Organisationen und Bildungseinrichtungen, die ihren Sitz in der Steiermark haben sowie steirische Gemeinden. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte von mehreren EZA-Akteur\*innen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit (Fairtrade)-Gemeinden, Weltläden, Schulen, etc.) sowie Aktivitäten, die insbesondere in den Fairen Wochen Steiermark im Zeitraum Mai – Juni 2023 stattfinden.

#### Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen (Bewusstseins)-bildung in der Steiermark, die folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Verankerung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene
- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

## Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut oben angeführter Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung von verschiedenen Akteur\*innen der Entwicklungspolitik
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit

## Einreichzeitraum:

**1. Februar 2023 bis 31. Oktober 2023**

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antrag** auf der FairStyria-Website unter [www.fairstyria.at/foerderungen](http://www.fairstyria.at/foerderungen) gestellt werden.

## Förderungshöhe:

Maximale Förderungssumme pro Projekt:	<b>2.500,00 Euro</b>
Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2023	18.000,00 Euro

---

## Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales  
FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Elßer, MA  
8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock  
Tel. 0316/877-5518, E-Mail: [fairstyria@stmk.gv.at](mailto:fairstyria@stmk.gv.at)  
Web: [www.fairstyria.at/foerderungen](http://www.fairstyria.at/foerderungen)